

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/200freigegeben am **21.11.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 07.11.2025

Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2026

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2026 auf 2,10 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge festgesetzt.
2. Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede (siehe Anlage) wird mit Wirkung ab 01.01.2026 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2026 sind die vorläufigen Ergebnisse 2023 und 2024, die Nachkalkulation 2025 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2026.

Entwicklung der Aufwendungen

	2023 vorläufi- ges Ergebnis	2024 Vorläufi- ges Er- gebnis	2025 Nach- kalkulation	2026 Kalkulati- on
Frischwasser	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Stromkosten	3.156,02 €	4.589,45 €	2.300,00 €	2.200,00 €
Personalkosten Verwaltung	6.174,90 €	6.435,09 €	6.630,00 €	6.940,00 €
Regiekosten Verwaltung	12.100,00 €	11.600,00 €	12.000,00 €	11.900,00 €

Abschreibungen	857,00 €	858,00 €	857,00 €	858,00 €
Kalkulatorische Zinsen	14,00 €	26,00 €	22,00 €	23,00 €
WC Marktplatz / Toilette	1.500,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.900,00 €
Aufwendungen gesamt	23.803,92 €	24.910,54 €	23.211,00 €	23.823,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Stromkosten

Die Stromkosten sinken gegenüber dem Vorjahr aufgrund des aktuellen Ausschreibungsergebnisses für das Jahr 2026 noch einmal leicht. Diese Kosten sind von den Marktbeschickern entsprechend des jeweiligen Verbrauchs zu erstatten (§ 3 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern).

Personalkosten Verwaltung

Aufgrund der Tarifsteigerungen erhöhen sich die Personalkosten geringfügig.

WC Marktplatz/öffentliche Toilette

Aufgrund höherer Reinigungskosten für das WC-Gebäude am Marktplatz steigen die Kosten für die anteilige Nutzung gegenüber dem Vorjahr um 500 Euro.

Abschreibungen / kalkulatorische Zinsen

Für den Stromverteilungskasten auf dem Wochenmarkt sind Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2026 auf 1,11 % festgelegt (2025 = 0,76 %).

Die übrigen Aufwandspositionen bewegen sich auch 2026 auf dem Niveau der Vorjahre. Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber 2025 um insgesamt rund 600 Euro.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Als Gebührenmaßstab dient auf dem Wochenmarkt der angefangene Meter Frontlänge. Von den Aufwendungen sind die Stromkosten (2.200 Euro) abzuziehen, da diese von den Marktbeschickern entsprechend ihres Verbrauchs direkt erstattet werden. Hieraus ergeben sich gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 21.623 Euro. Wird dieser Betrag durch die Gesamtzahl der Frontmeter (10.300 Meter) geteilt, ergibt sich ein Gebührensatz von 2,10 Euro. Bei einer Gebühr von 2,10 Euro ergeben sich voraussichtliche Gebühreneinnahmen von rund 21.630 Euro.

Wie bereits vorangehend ausgeführt, werden die Stromkosten von den Marktbeschickern entsprechend ihres jeweiligen Verbrauches direkt erstattet. Somit ergeben sich insgesamt folgende Erträge:

Erstattung Stromkosten	2.200 €
Benutzungsgebühren	21.630 €
Erträge insgesamt	23.830 €

Ergebnis der Kalkulation und Entwicklung/Fortschreibung

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge ergibt sich somit ein Überschuss in Höhe von 7 Euro.

Aufwendungen	23.823 €
Erträge	23.830 €
Überschuss	7 €

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2023 bis 2026:

Jahr	Aufwendungen	Erträge	Überschuss/ Defizit (-)	Fort- schreibung
2023	23.803,92 €	21.983,22 €	-1.820,70 €	-4.351,44 €
2024	24.910,54 €	23.464,05 €	-1.446,49 €	-5.797,93 €
2025	23.218,00 €	22.820,00 €	-398,00 €	-6.195,93 €
2026	23.823,00 €	23.830,00 €	7,00 €	-6.188,93 €

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2026 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 6.188,93 Euro.

Gebührenfestsetzung 2026

Für das Jahr 2026 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Wochenmarkt auf 2,10 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge (2025 = 1,90 Euro) festzusetzen.

Satzungsänderung

Da der Gebührensatz für die Marktstandgelder in der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede geregelt ist, muss die Satzung über eine 4. Änderungssatzung entsprechend angepasst werden. § 2 Abs. 1 der Satzung erhält folgenden Text:

„Das Benutzungsentgelt für den Wochenmarkt der Gemeinde Rastede beträgt pro angefangenen Meter Frontlänge 2,10 Euro je Marktbesuch.“

Die Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede